



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES GEROLDSHAUSEN

Sitzungstag 25.05.2016
Beginn: 19.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Geroldshausen

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- Top 1: Bebauungsplan „Am Bahnhof“ – Behandlung der nachgereichten Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg
- Top 2: Baugebiet „Am Bahnhof“ – Erschließungsplanung; Vorstellung durch Ing.-Büro plan2o
- Top 3: Ehemaliges Gasthaus „Zur Eisenbahn“ – Beratung über die weitere Vorgehensweise
- Top 4: Beschaffungen gemeindlicher Bauhof – Salzstreuer und Laubverladegebläse
- Top 5: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (Beitragsablösung)
- Top 6: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Beitragsablösung)
- Top 7: 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen
- Top 8: Sonstiges
 - a.) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Ortsmitte“ in Giebelstadt – Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen als öffentlicher Aufgabenträger nach § 139 i.V.m. §§ 4 und 4a BauGB
 - b.) Gemeindliches Mitteilungsblatt (Änderung des Formats auf DIN-A 4)
 - c.) Neuauflage Dorfbuch
 - d.) Kontrolle der Spielplätze
 - e.) Einweihung Spielplatz „Birkenweg“ am 24.06.2016 um 14 Uhr



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 25.05.2016

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin begrüßt er Herrn Jürgen Bauer vom Ingenieurbüro plan2o, der zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 anwesend ist.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 20.04.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden.

GR'in Dr. Steinbach stellt fest, dass unter TOP 1 a der letzten Sitzung kein Abstimmungsergebnis vermerkt ist. Außerdem bittet sie um Berichtigung ihrer Nachfragen unter TOP 6 b. Ihre Nachfrage zum Kleinkindbereich in den Punkten 4 und 5 bezog sich auf den Spielplatz und nicht – wie im Protokoll vermerkt – auf die Krippenkinder.

Bürgermeister Schäfer lässt die Punkte im Protokoll berichtigen. Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Bgm. Ehrhardt beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 3 auf die nächste Sitzung vertagt wird, da GR Künzig, der hierzu nähere Informationen geben kann, heute nicht anwesend ist.

2. Bgm. Drexel schlägt im Vorfeld einen Ortstermin im Gasthaus Eisenbahn vor.

Bgm. Schäfer vertagt daraufhin TOP 3 auf die nächste Sitzung am 22.06.2016. Vor der Sitzung findet um 18 Uhr ein Ortstermin am Gasthaus Eisenbahn statt.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ möchte Bgm. Schäfer noch über folgendes informieren:

- Antrag des Marktes Giebelstadt für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme
- Neuauflage des Dorfbuches

Seitens des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

Top 1: Bebauungsplan „Am Bahnhof“ – Behandlung der nachgereichten Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplanentwurf vom 10.03.2016 bis 11.04.2016 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde vom Ing.-Büro plan2o die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2016 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gebeten, ihre Stellungnahme bis Montag, den 11.04.2016 zu übermitteln.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 15.04.2016 für die Bereiche Bauplanungsrecht / Städtebau, Immissionsschutz und Wasserrecht seine Stellungnahme abgegeben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Naturschutzes schnellstmöglich nachgereicht wird, eine Verlängerung der eingeräumten Frist für die Stellungnahme wurde nicht beantragt.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner letzten Sitzung am 20.04.2016 (TOP 1 a) die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen – einschließlich der o.g. Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom



15.04.2016 - behandelt und abgewogen. Anschließend hat der Gemeinderat Geroldshausen (TOP 1 b) den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit Schreiben vom 02.05.2016, eingegangen bei der Gemeinde Geroldshausen am 03.05.2016, hat das Landratsamt Würzburg nunmehr die Stellungnahme des Naturschutzes übersandt. Nachdem diese Stellungnahme nach Ablauf der mit Schreiben vom 08.03.2016 mitgeteilten Äußerungsfrist (bis 11.04.2016) und auch nach dem gefassten Satzungsbeschluss bei der Gemeinde Geroldshausen eingegangen ist, sollte nach Auffassung der Verwaltung keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorbringen des Naturschutzes mehr erfolgen.

Herr Bauer vom Ingenieurbüro plan2o trägt die einzelnen Punkte der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vor und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass die Ausführungen nicht zwingend erforderlich sind. Auch wurde keine Fristverlängerung beantragt.

2. Bgm. Drexel sieht keine Veranlassung für eine weitere Behandlung. GR'in Krämer stimmt dem zu. Aus Sicht des Ing.-Büros hat dies keine rechtlichen Konsequenzen.

Bgm. Schäfer führt weiter aus, dass auch vom Wasserwirtschaftsamt verspätet Auflagen gebracht wurden, u.a. dass Rigolen zu schaffen sind und Oberflächenwasser in fließendes Gewässer eingeleitet werden muss.

Auf Nachfrage von GR Deppisch, welches Volumen das Auffangbecken hat, erklärt Herr Bauer, das Becken fasst ca. 500 cbm.

Bgm. Schäfer merkt an, dass es sich um das gleiche System wie in der Klingenstrasse handelt. Das Becken dort war bisher noch nie voll.

Auf die Anmerkung von GR'in Dr. Steinbach, dass auch hier die Vorschläge zu spät kamen, bittet Herr Bauer zu bedenken, dass auch die Erschließungspläne beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden müssen.

Bgm. Schäfer schlägt vor, im Rahmen der Erschließungsplanung ein Gespräch im Wasserwirtschaftsamt zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass i.R. d. Bauleitplanung für das Neubaugebiet „Am Bahnhof“ keine Behandlung und Abwägung der verspätet eingegangenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg und des Wasserwirtschaftsamtes erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 2: Baugebiet „Am Bahnhof“ – Erschließungsplanung; Vorstellung durch Ing.-Büro plan2o

Herr Bauer stellt die Erschließungsplanung vor. Nach Aussage von Herrn Willibald sollten die Kosten reduziert werden. Daher wurden vom Büro plan2o vier Varianten aufgestellt. Bei der Aufstellung des Erschließungskonzepts für Kanal, Wasser und Straße wurden Kosten in Höhe von 1,7 Mill. Euro errechnet. Wichtig war, ein Einsparpotential zu finden, damit die Kosten nicht zu hoch werden.

Gemeinde Geroldshausen



Folgende Einsparungen könnten vorgenommen werden:

- die 2. Erschließung über die Staatsstraße ca. 107.000 €
- Wasserversorgung über Stichstraße ca. 38.000 €
- Löschwasserbehälter (Wunsch war, im Grünstreifen einzubauen) ca. 55.000 €

Das wäre eine Ersparnis von insgesamt 200.000 €.

Ein weiterer Punkt wäre die Regenwasserableitung.

Bürgermeister Schäfer weist auf eine Kostenmehrung von ca. 400.000 € für Rigolen hin.

Herr Bauer stellt anschließend die vier Varianten vor:

1. Regenwasser kann zulaufen, wird über den äußeren Graben abgeleitet, über das Regenrückhaltebecken gefangen und teilweise zur Versickerung gebracht.
2. Östliche Mulde – Abgrenzung Baugebiet: Wasser ohne Hausanschlüsse kann auch in die Mulde eingeleitet und im Überlauf am Regenwasserkanal aufgefangen werden.
3. Östlichen Grünstreifen durch einen kleinen Erdwall ersetzen, dass das Wasser auf dem Grundstück verbleibt. Den südlichen Bereich und die Oberfläche in das Grundwasser einleiten.
4. Die unteren Grundstücke auch mit Hausanschlüssen ausstatten. Über Regenrückhaltebecken versickern und gedrosselt ableiten.

Bei Variante 3 entsteht der geringste Kostenaufwand. Sie wird als günstigste Variante auch von Herrn Willibald in seiner Kostenberechnung berücksichtigt.

Demgegenüber steht das Wasserwirtschaftsamt mit Variante 2. Im Gremium ist nun zu beschließen, in welcher Form der Gemeinderat die Umsetzung wünscht.

Bgm. Schäfer spricht sich dafür aus, zuerst das Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu suchen. Bei Variante 3 betragen die Erschließungskosten 1,4 Mill. Euro, bei Variante 2 um 60.000 € mehr.

Auf entsprechende Nachfrage von 3. Bgm. Ehrhardt nach den qm-Preisen erklärt Bgm. Schäfer, bei Kosten von 1,7 Mill. Euro liegt der qm-Preis bei ca. 130 €.

GR Wirths fragt nach, ob die drei Einsparungspunkte nur rechnerisch herausgenommen wurden oder wirklich entfallen.

Herr Bauer merkt an, dass das Gremium hierüber noch beraten muss.

Bgm. Schäfer führt aus, wenn die große Ringlösung umgesetzt werden soll, wird eine Zisterne benötigt.

GR Schmitt hält dies in Bezug auf die Albertshäuser Straße für wichtig.

Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass die Zufahrt nicht über die Erschließungskosten umgelegt werden kann. 2. Bgm. Drexel fügt an, dass eine Umlegung jedoch über das Gewerbegebiet möglich ist.

GR'in Krämer hält die Anbindung für wichtig.



In der anschließenden Diskussion merkt 3. Bgm. Ehrhardt an, dass der Löschwasserbehälter vom Kreisbrandinspektor gewünscht war, jetzt aber doch nicht gebaut werden soll.

Bgm. Schäfer erläutert, dass der Löschwasserbehälter bei einer kleinen Ringleitung nicht benötigt wird.

Herr Bauer ergänzt, dass in diesem Fall die Hydranten ausreichend sind.

Nach weiterer Diskussion hält 2. Bgm. Drexel es für gut, die Kosten für die lange Ringleitung zu sparen, ist sich jedoch nicht klar, ob der Löschwasserbehälter aufgegeben werden sollte.

GR Wirths ist der Ansicht, dass die Gemeinde im Endeffekt doppelt zahlt, wenn jetzt nur die kleine Lösung umgesetzt wird, weil später für das Gewerbegebiet wieder Kosten anfallen. Er schlägt deshalb vor, den Löschwasserbehälter jetzt mitzubauen, aber nicht in die Erschließungskosten einzurechnen.

Auch Bgm. Schäfer und 2. Bgm. Drexel halten eine Zisterne für wichtig.

Herr Bauer stellt fest, eine Zisterne ist im Umkehrschluss auch gut für die Klingenstrasse.

Bgm. Schäfer greift den Vorschlag von GR Wirths auf, die Zisterne zu bauen und die Kosten dafür aus den Erschließungskosten rauszunehmen. Allerdings sollte erst eine Klärung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen. Hierüber besteht im Gremium Einverständnis. Die Festsetzung, welche Variante in Frage kommt, erfolgt nach dem Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Bgm. Schäfer fasst abschließend zusammen, dass sowohl die Zufahrt zur Staatsstraße als auch die Zisterne gebaut werden. Er bedankt sich bei Herrn Bauer für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

Top 3: Ehemaliges Gasthaus „Zur Eisenbahn“ – Beratung über die weitere Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Top 4: Beschaffungen gemeindlicher Bauhof – Salzstreuer und Laubverladegebläse

Für den gemeindlichen Bauhof sind für das Jahr 2016 folgende Beschaffungen vorgesehen:

Salzstreuer für John Deere (Gehwege)	
Angebot Fa. Landwehr: TYP VX/S 300, Preis brutto	1.785,00 €
Anbaubock nicht angeboten	
Angebot Fa. Amrehn: Rauch Streuer SA 121 R	1.701,70 €
Anbaubock Sonderpreis	261,80 €
Gesamtpreis abzüglich 2 % Skonto	1.924,23 €

Laubverladegebläse Stoll Profi Laubverladegebläse LVG 372	
Angebot Fa. Amrehn	6.402,44 €
Angebot Fa. Schmidt, Wenkheim	7.436,31 €
Angebot Fa. Landwehr	6.344,13 €

Im Hinblick auf einen gemeinsamen Bauhof regt GR Schmidt an, erst mit Kirchheim abzuklären, ob die Geräte zusammen gekauft werden können.



In der anschließenden Diskussion gibt GR Deppisch zu bedenken, ob das Laubverladegebläse überhaupt benutzt wird.

Bürgermeister Schäfer stellt fest, wenn es Wunsch des Gemeinderates ist, lässt er das Gerät in der nächsten Sitzung am 22.06.2016 vorführen. Der Salzstreuer soll an den alten John Deere angebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Beschaffung des Salzstreuers an die Fa. Amrehn zum Preis von 1.924,23 €

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Das Laubverladegebläse soll in der nächsten Sitzung vorgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 5: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (Beitragsablösung)

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 (TOP 4) den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen. Diese Satzung verfügt – ebenso wie die vorherigen Beitrags- und Gebührensatzungen – über keine Bestimmung bezüglich der Ablösung von Beiträgen.

Für Ablösungsvereinbarungen (z.B. bei der Erschließung von Neubaugebieten über einen Erschließungsträger) wurde mit Wirkung vom 01.01.1993 eine gesetzliche Grundlage im Kommunalabgabengesetz (KAG) geschaffen. Art. 5 Abs. 9 Sätze 1 und 2 KAG lauten:

„Der Beitragsberechtigte kann die Ablösung des Beitrags vor Entstehen der Beitragspflicht gegen eine angemessene Gegenleistung zulassen. Das Nähere ist in der Beitragsatzung (Art. 2) zu bestimmen.“

Die amtliche Muster-BGS 2008 sieht – im Gegensatz zur vorherigen amtlichen Muster-BGS 1988 – nun ausdrücklich in § 7 a Bestimmungen über die Ablösung des Beitrags vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung um eine Regelung bezüglich der Ablösung von Beiträgen zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 15.12.2015 Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Beitragsablösung

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:



„§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geroldshausen, den ...Juni 2016

.....

Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 6: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Beitragsablösung)

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 (TOP 5) den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Diese Satzung verfügt – ebenso wie die vorherigen Beitrags- und Gebührensatzungen – über keine Bestimmung bezüglich der Ablösung von Beiträgen.

Für Ablösungsvereinbarungen (z.B. bei der Erschließung von Neubaugebieten über einen Erschließungsträger) wurde mit Wirkung vom 01.01.1993 eine gesetzliche Grundlage im Kommunalabgabengesetz (KAG) geschaffen. Art. 5 Abs. 9 Sätze 1 und 2 KAG lauten:

„Der Beitragsberechtigte kann die Ablösung des Beitrags vor Entstehen der Beitragspflicht gegen eine angemessene Gegenleistung zulassen. Das Nähere ist in der Beitragssatzung (Art. 2) zu bestimmen.“

Die amtliche Muster-BGS 2008 sieht – im Gegensatz zur vorherigen amtlichen Muster-BGS 1988 – nun ausdrücklich in § 7 a Bestimmungen über die Ablösung des Beitrags vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung um eine Regelung bezüglich der Ablösung von Beiträgen zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2015

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Beitragsablösung



Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

„§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geroldshausen, den ...Juni 2016

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 7: 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen

Die Gemeinde Kirchheim hat am 21.04.2016 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Ansiedlung eines NORMA Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm und einer Bäckerei- und Metzgereiverkaufsstelle als Sondergebiet sowie eines an die bestehende Wohnbebauung anschließenden Gewerbegebiets am südlichen Ortseingang von Kirchheim.

Das Büro WEGNER STADTPLANUNG aus Veitshöchheim hat im Auftrag der Gemeinde Kirchheim mit Schreiben vom 26.04.2016 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim, wie sie sich aus den übersandten Planungsunterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheim Süd“ der Gemeinde Kirchheim zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 8: Sonstiges



a.) **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Ortsmitte“ in Giebelstadt – Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen als öffentlicher Aufgabenträger nach § 139 i.V.m. §§ 4 und 4a BauGB**

Bürgermeister Schäfer informiert, dass der Markt Giebelstadt mit Schreiben vom 13.05.2016 mitgeteilt hat, dass er beabsichtigt, für den Bereich „Ortsmitte“ eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 ff. BauGB durchzuführen. Der Gemeinderat des Marktes Giebelstadt hat daher bereits im November 2015 die Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen beschlossen und ein Untersuchungsgebiet (rund 16 ha) festgelegt. Als vorläufige Ziele der Sanierung werden angestrebt:

- Funktionsstärkung und Belebung des Ortszentrums
- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Entwicklung von Nutzungskonzepten für Leerstände/Brachflächen
- Reduzierung der Trennwirkung der Bundesstraße
- Strukturierung des ruhenden und fahrenden Verkehrs
- Steigerung der Attraktivität der Ortsmitte für junge Familien
- Reduzierung der Überalterung im Ortszentrum
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Bildungs- und Ausbildungssituation
- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
- Ordnungsmaßnahmen zur Unterstützung der weiteren Maßnahmen

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Büro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH – aus Weikersheim beauftragt. Nach § 139 i.V.m. § 4 BauGB soll den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Sanierung berührt werden können, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Gemeinde Geroldshausen wurde daher gebeten, dem Markt Giebelstadt **bis zum 20.06.2016** ihre entsprechende Äußerung zukommen zu lassen und gleichzeitig über eingeleitete oder beabsichtigte Maßnahmen zu informieren, die für die Sanierung bedeutsam sein können. Nachdem durch die geplante städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Giebelstadt keine Belange der Gemeinde Geroldshausen berührt werden, spricht sich Bgm. Schäfer dafür aus, keine Stellungnahme in der Angelegenheit abzugeben.

Beschluss:

Hiermit besteht von Seiten des Gemeinderats Geroldshausen Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b.) **Gemeindliches Mitteilungsblatt (Änderung des Formats auf DIN-A 4)**

Bürgermeister Schäfer regt an, im Gremium über eine Formatänderung des Mitteilungsblattes von bisher DIN-A 5 auf DIN-A 4 zu beraten. Der Seitenpreis für eine DIN-A 4-Seite beträgt lt. Angebot der Druckerei 7,86 € zzgl. 7 % MwSt. bei einer Auflage von 600 Stück. Für das Heft in DIN-A 5 betrug der Seitenpreis 5,31 € zzgl. 7 % MwSt. Das Format DIN-A 4 hat u.a. den Vorteil, mehrere Anzeigengrößen anzubieten. Von der Verwaltung wurde ein entsprechender Vorschlag für die zu verrechnenden Anzeigenpreise ausgearbeitet, den Bgm. Schäfer dem Gremium zur Kenntnis gibt.



Nach kurzer Diskussion besteht im Gemeinderat Einverständnis, das Mitteilungsblatt Geroldshausen auf DIN-A 4 umzustellen.

c.) Neuaufgabe Dorfbuch

Bürgermeister Schäfer fragt im Gremium nach, ob eine Neuaufgabe des Dorfbuches durchgeführt werden sollte, da sich seit der letzten Auflage viele Veränderungen ergeben haben. Über eine Ausgestaltung müsste noch beraten werden.

3. Bgm. Ehrhardt regt in diesem Zusammenhang an, evtl. auch kleine Anzeigen mit aufzunehmen. Auch 2. Bgm. Drexel hält eine Neuaufgabe für sinnvoll.

Nach kurzer Diskussion spricht sich das Gremium für eine Neuaufgabe des Dorfbuches aus.

d.) Kontrolle der Spielplätze

Bürgermeister Schäfer informiert über die stattgefundene Kontrolle der Spielplätze, bei der es keine Beanstandungen gab. Auch der Spielplatz in der Gartenstraße wurde freigegeben.

e.) Einweihung Spielplatz „Birkenweg“ am 24.06.2016 um 14 Uhr

Bürgermeister Schäfer gibt den Termin für die Einweihung des Spielplatzes „Birkenweg“ zur Kenntnis und bittet um Teilnahme.

3. Bgm. Ehrhardt hält die Zeit 14 Uhr für zu früh, da dann viele Berufstätige nicht teilnehmen können.

Bgm. Schäfer schlägt daraufhin vor, evtl. den Termin auf Sonntag, 03.07.2016 um 14 Uhr zu ändern.

Hiermit besteht Einverständnis.